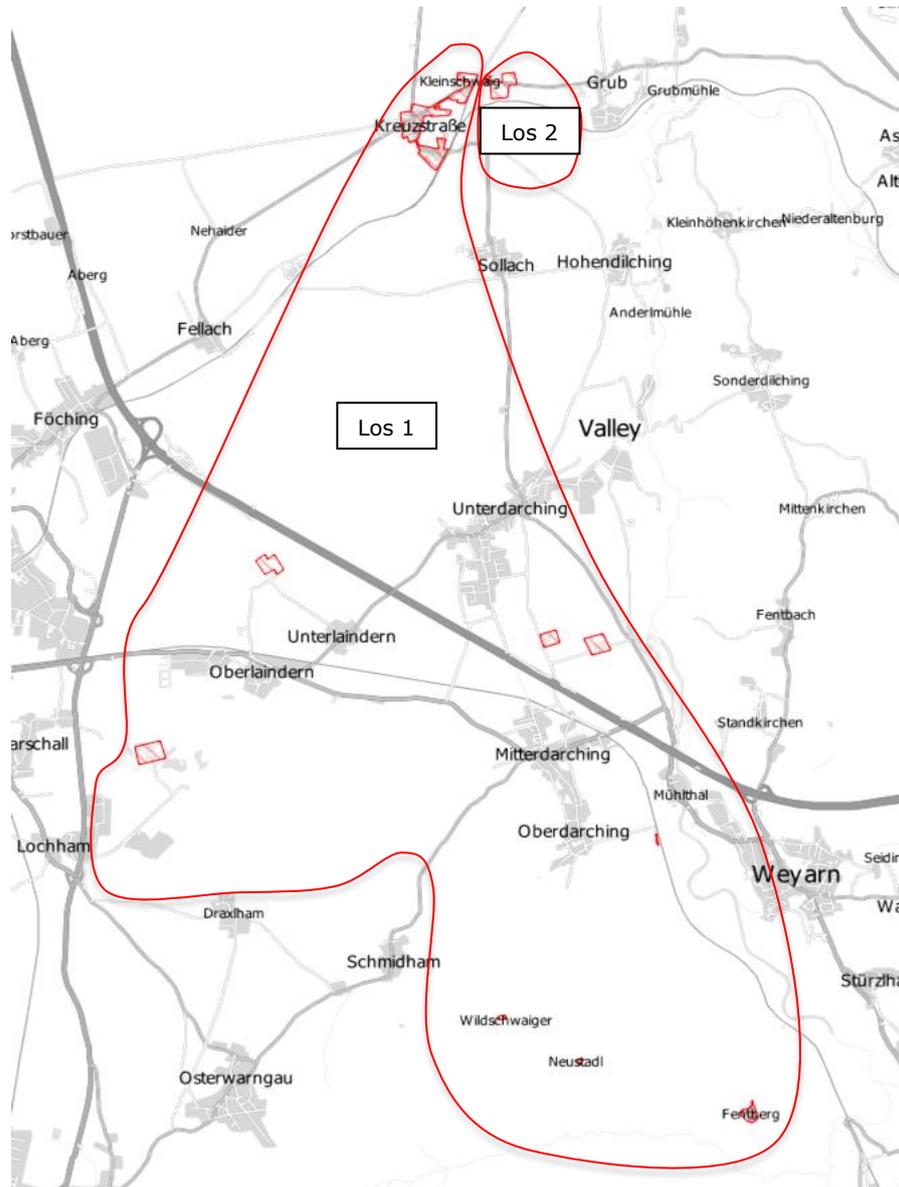




## Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Valley vom 10.04.2018

**Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete**  
Karte 1 zeigt die Übersicht über das Erschließungsgebiet Valley.



	<b>Bandbreite Download</b>	<b>Bandbreite Upload</b>
Los 1	<ul style="list-style-type: none"><li>• mindestens 100 MBit/s</li></ul>	mindestens 10 MBit/s
Los 2	<ul style="list-style-type: none"><li>• mindestens 100 MBit/s</li></ul>	mindestens 10 MBit/s



### **Los 1, Bereich Kreuzstraße:**

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>1</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



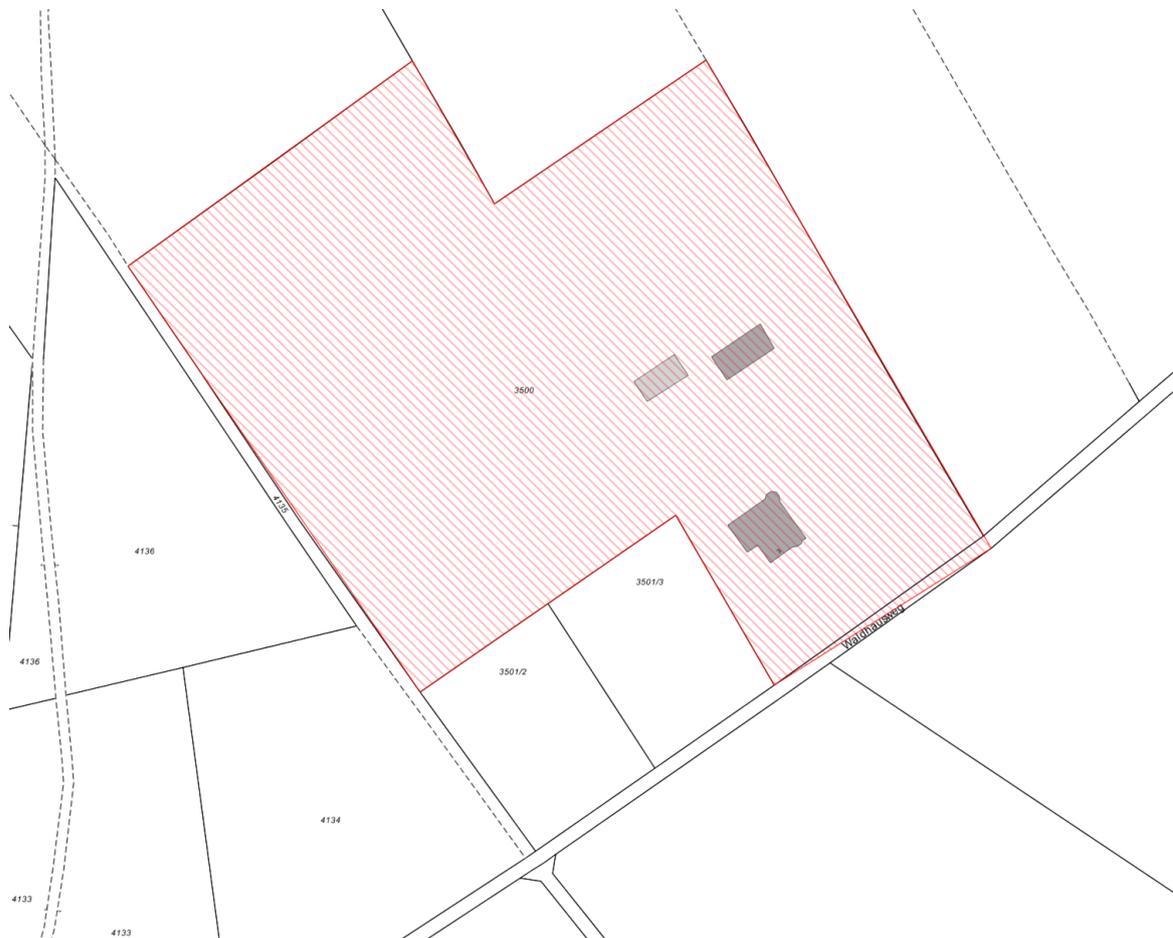
---

<sup>1</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### Los 1, Bereich Unterlaindern, Waldhausweg 3:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>2</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



<sup>2</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



## Los 1, Bereich Unterdarching, Fichtweg 10:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>3</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

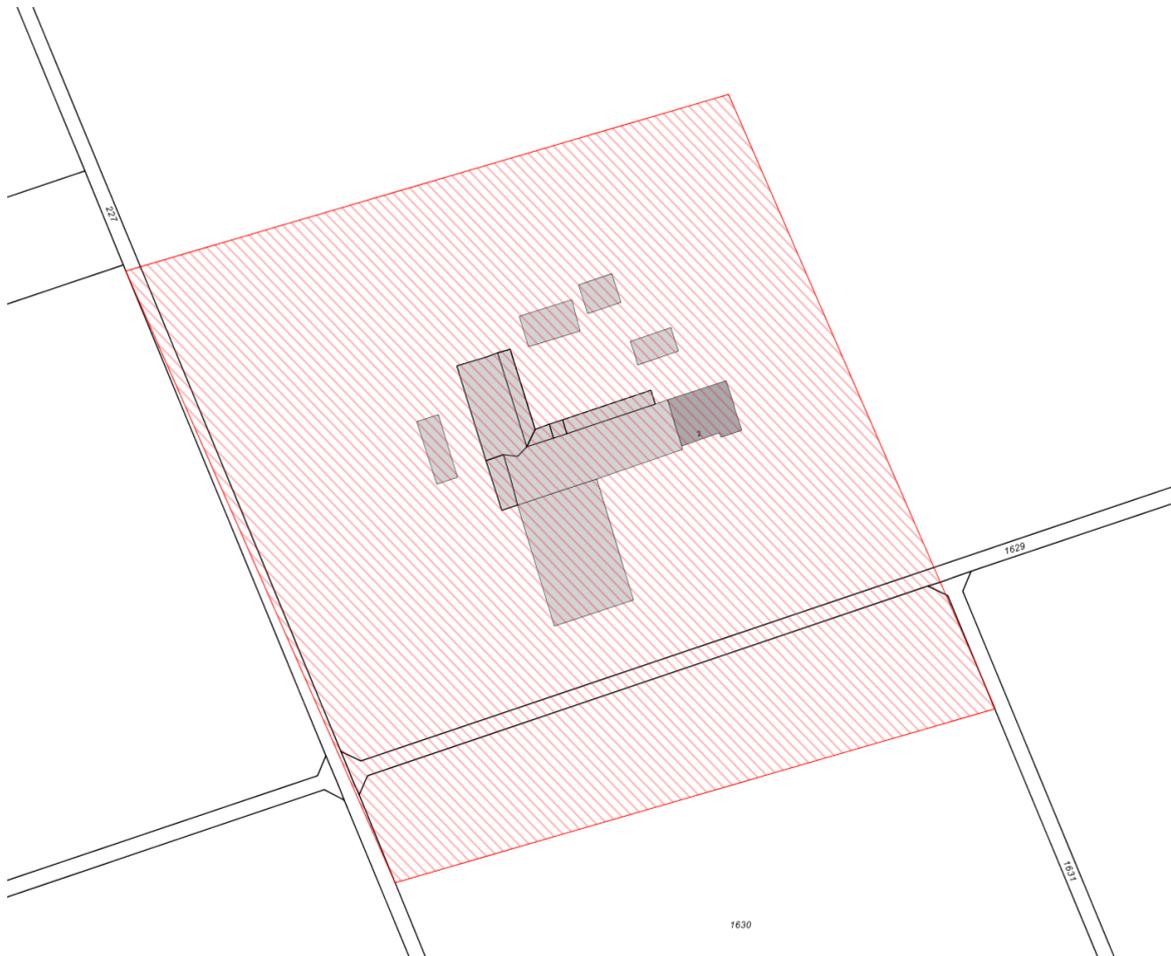


<sup>3</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



## Los 1, Bereich Mitterdarching, Feldweg 2:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>4</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

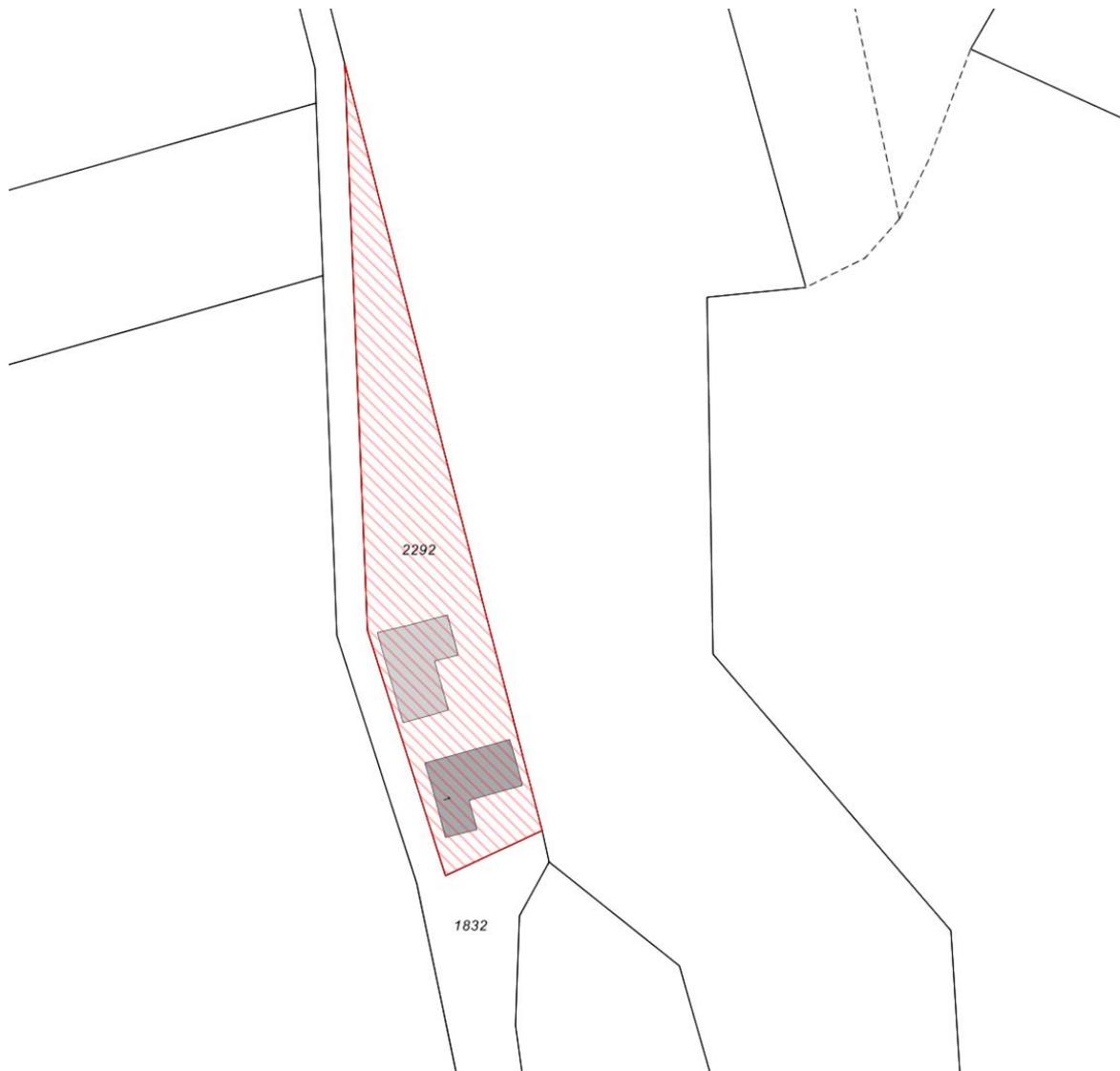


<sup>4</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



## Los 1, Bereich Oberdarching, Am Palmsteig 1:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>5</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

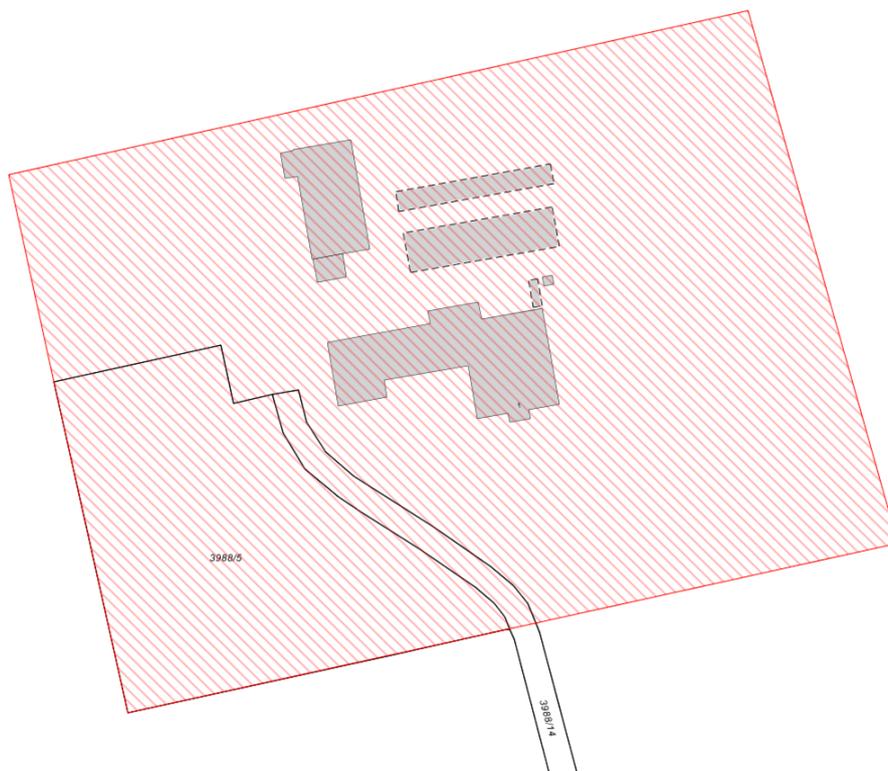


<sup>5</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### **Los 1, Bereich Oberlindern, Golfplatz 1, Flurnummer 3988/5:**

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>6</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



In diesem Bereich ist zusätzlich 1 Anschluss mit Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload auf der Flurnummer 3988/5 zu errichten.

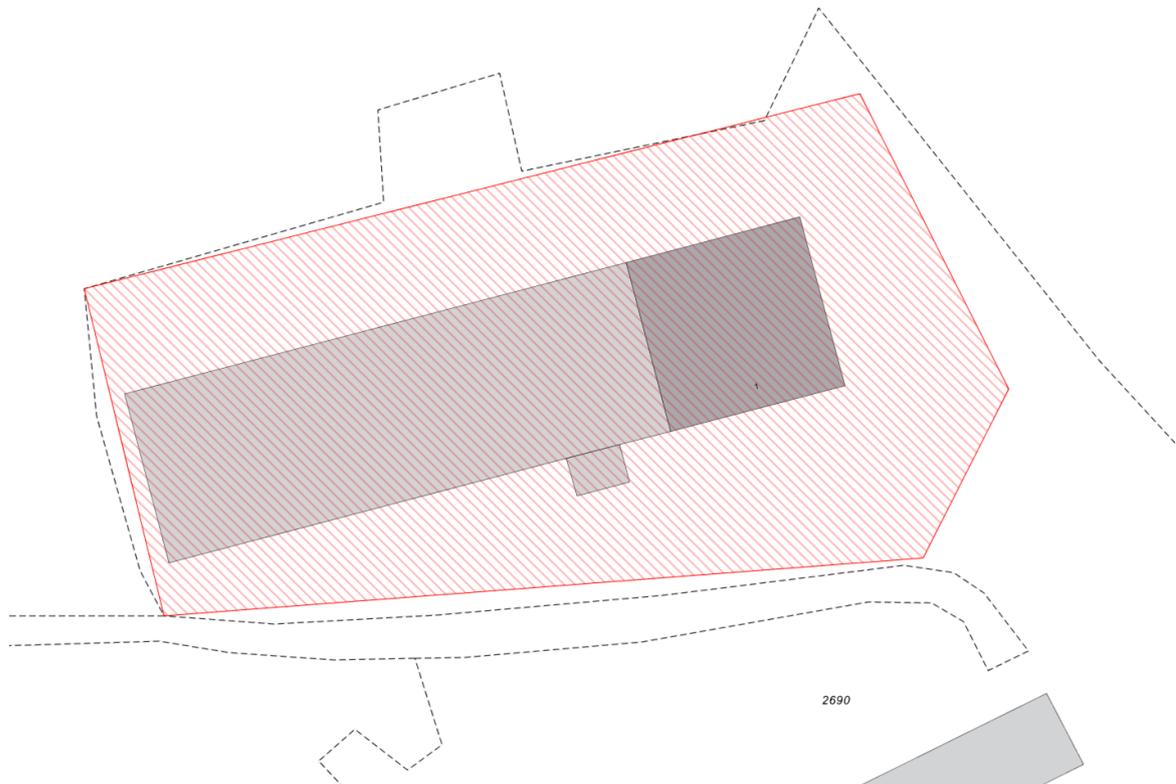
---

<sup>6</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



## Los 1, Bereich Wildschwaiger 1:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>7</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



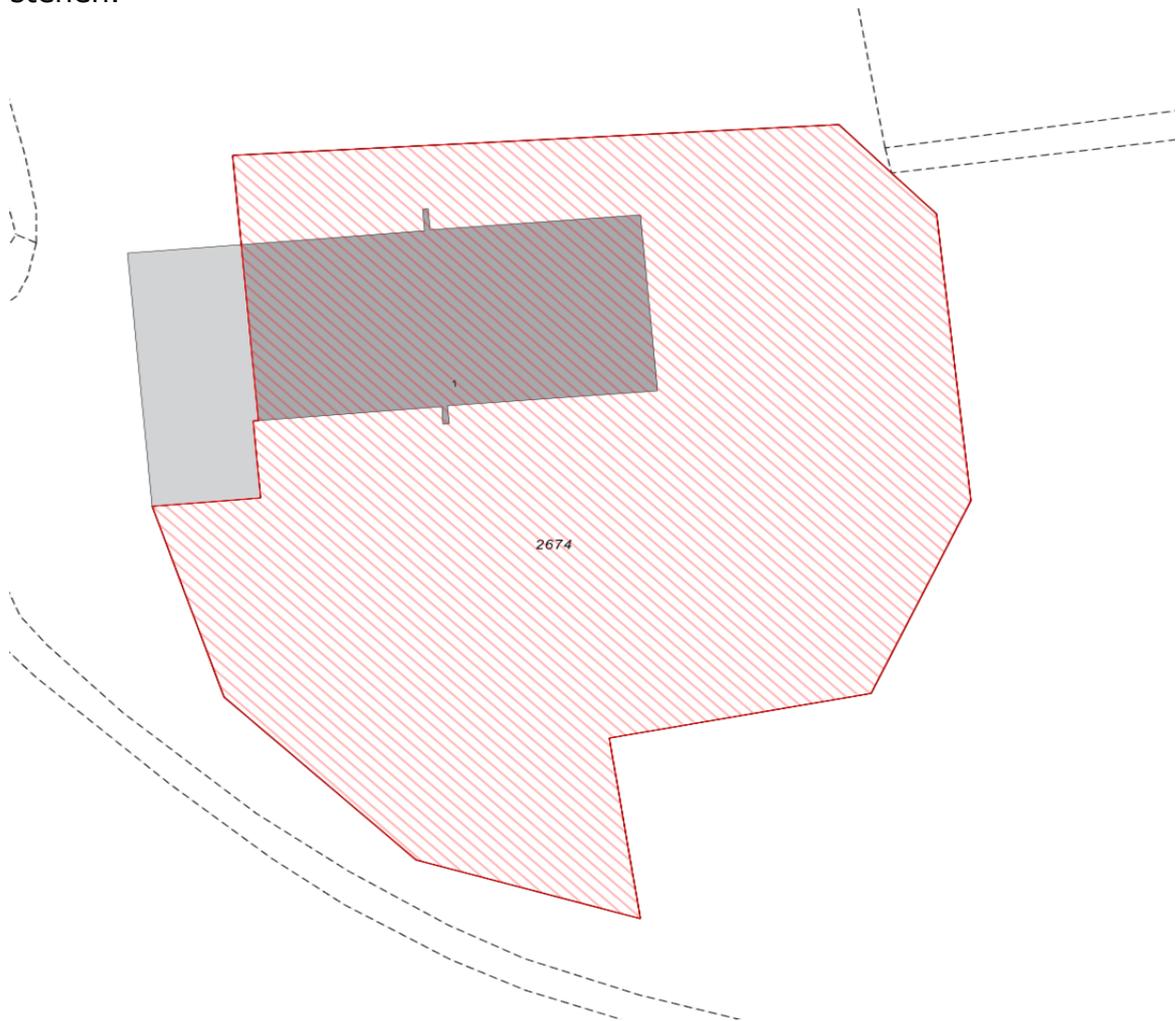
---

<sup>7</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



## Los 1, Bereich Neustadt:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>8</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

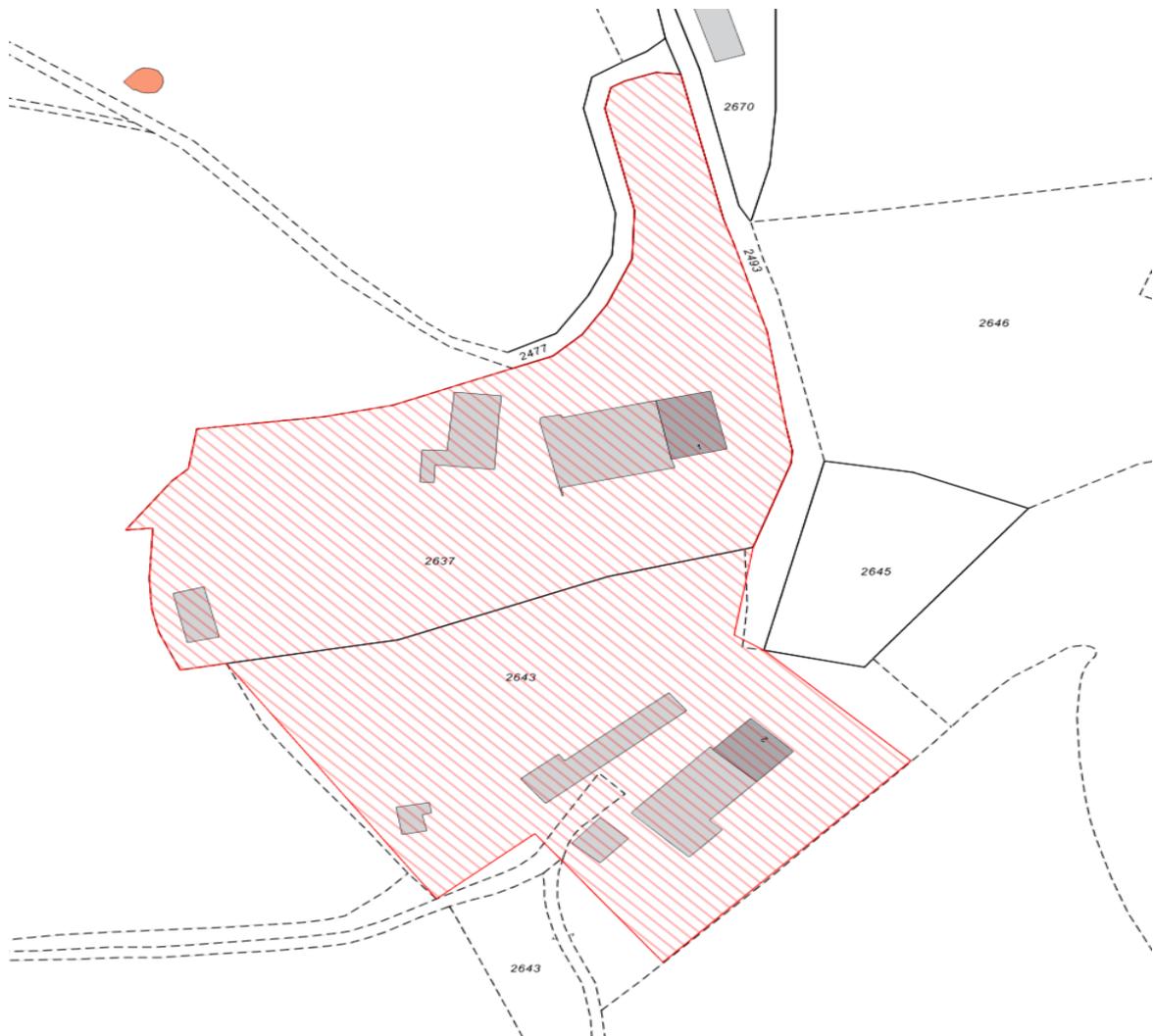


<sup>8</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



## Los 1, Bereich Fentberg 1,2:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>9</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



<sup>9</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



## Los 2, Bereich Grub, am Schneedamm 2, Rosenheimerstr. 1-3:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>10</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



<sup>10</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



## Tabelle der zu erschließenden Gebäude/Grundstücke mit mindestens 100Mbit/s im Download

### LOS 1:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83626	Valley	Fentberg	Fentberg	1
83626	Valley	Fentberg	Fentberg	2
83626	Valley	Kleinschwaig	Kleinschwaig	1
83626	Valley	Kleinschwaig	Kleinschwaig	3
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	1
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	2a
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	2 b
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	2 c
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	3
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	4
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	4a
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	6
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	8
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	10
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	12
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	14
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	16
83626	Valley	Kreuzstraße	Gruber Straße	18
83626	Valley	Kreuzstraße	Postweg	1
83626	Valley	Kreuzstraße	Postweg	2
83626	Valley	Kreuzstraße	Postweg	3
83626	Valley	Kreuzstraße	Postweg	4
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	1
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	2
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	3
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	4
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	5
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	6
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	7
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	8
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	9
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	10
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	11
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	13
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	16
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	18
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	20
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	22
83626	Valley	Kreuzstraße	Römerstraße	24
83626	Valley	Kreuzstraße	Spitzweg	1
83626	Valley	Kreuzstraße	Spitzweg	3
83626	Valley	Kreuzstraße	Spitzweg	5
83626	Valley	Kreuzstraße	Spitzweg	7
83626	Valley	Kreuzstraße	Spitzweg	9
83626	Valley	Mitterdarching	Feldweg	2
83626	Valley	Neustadl	Neustadl	1
83626	Valley	Oberdarching	Am Palmsteig	1
83626	Valley	Oberlaindern	Golfplatz	1
83626	Valley	Oberlaindern	Golfplatz	Fl.Nr. 3988/5
83626	Valley	Unterdarching	Fichtweg	10
83626	Valley	Wildschwaiger	Wildschwaiger	1
83626	Valley	Unterlaindern	Waldhausweg	3



**Tabelle der zu erschließenden Gebäude/Grundstücke mit mindestens 100Mbit/s im Download**

**LOS 2:**

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83626	Valley	Grub	Am Schneedamm	2
83626	Valley	Grub	Rosenheimer Straße	1
83626	Valley	Grub	Rosenheimer Straße	3
83626	Valley	Grub	Rosenheimer Straße	5



## **Nutzbare Infrastrukturen:**

### **Im Gemeindebereich vorhandene gemeindeeigene Leerrohre lt. u.a Pläne:**

#### **a) Bereich Hohendilching nach Kreuzstraße**

In diesem Bereich wird ab ca. Mitte 2018 eine vorhandene Leerrohr-Infrastruktur (Speednet-Rohrverbände 7x16/10) auf einer Länge von ca. 1600m durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Details wie Kaufpreis und weitere Detailpläne können bei der Gemeinde Valley, Herrn Franz Huber angefordert werden.

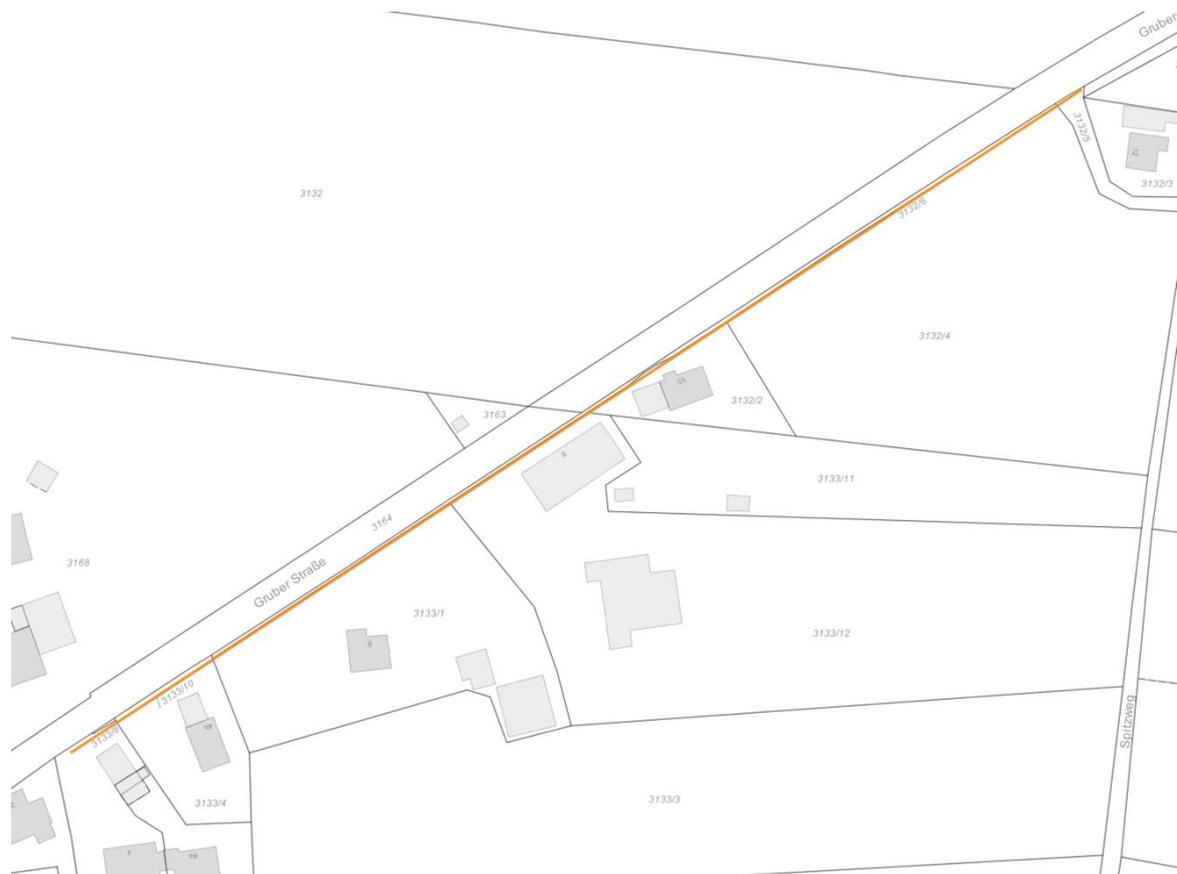


Die Leerrohre werden gebaut, um die Kosten einer möglichen Breitbanderschließung zu reduzieren und befinden sich im Eigentum der Gemeinde Valley. Sofern die Inanspruchnahme der Leerrohre oder Teile davon zu einer Kostenreduzierung der Breitbanderschließung führen, müssen diese Leerrohre oder Teile davon zu den ausgewiesenen Kaufpreisen der Kommune übernommen werden.



## b) Bereich Ortsteil Kreuzstraße:

In diesem Bereich wird eine vorhandene Leerrohr-Infrastruktur (DN 110 KSR) auf einer Länge von ca. 330m durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Details wie Kaufpreis und weitere Detailpläne können bei der Gemeinde Valley, Herrn Franz Huber angefordert werden.



Die Leerrohre wurden gebaut, um die Kosten einer möglichen Breitbanderschließung zu reduzieren und befinden sich im Eigentum der Gemeinde Valley. Sofern die Inanspruchnahme der Leerrohre oder Teile davon zu einer Kostenreduzierung der Breitbanderschließung führen, müssen diese Leerrohre oder Teile davon zu den ausgewiesenen Kaufpreisen der Kommune übernommen werden.



### **c) Bereich Ortsteil Kreuzstraße - Richtung Ortsteil Grub:**

In diesem Bereich wird eine vorhandene Leerrohr-Infrastruktur (HD-PE 50x4,6) auf einer Länge von ca. 2100m durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Details wie Kaufpreis und weitere Detailpläne können bei der Gemeinde Valley, Herrn Franz Huber angefordert werden.



Die Leerrohre wurden gebaut, um die Kosten einer möglichen Breitbanderschließung zu reduzieren und befinden sich im Eigentum der Gemeinde Valley. Sofern die Inanspruchnahme der Leerrohre oder Teile davon zu einer Kostenreduzierung der Breitbanderschließung führen, müssen diese Leerrohre oder Teile davon zu den ausgewiesenen Kaufpreisen der Kommune übernommen werden.



#### **d) Bereich Ortsteil Grub - Richtung Gemeindegrenze nach Großhelfendorf:**

In diesem Bereich wird ab ca. Mitte 2018 eine vorhandene Leerrohr-Infrastruktur (Speednet-Rohrverbände 7x16/10) auf einer Länge von ca. 950m durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Details wie Kaufpreis und weitere Detailpläne können bei der Gemeinde Valley, Herrn Franz Huber angefordert werden.

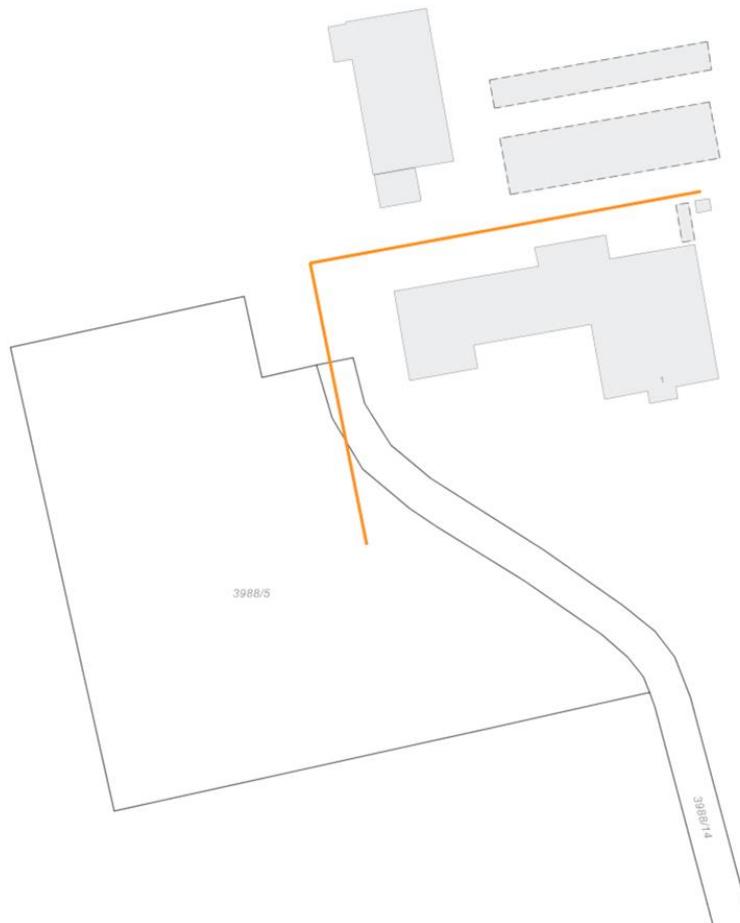


Die Leerrohre werden gebaut, um die Kosten einer möglichen Breitbanderschließung zu reduzieren und befinden sich im Eigentum der Gemeinde Valley. Sofern die Inanspruchnahme der Leerrohre oder Teile davon zu einer Kostenreduzierung der Breitbanderschließung führen, müssen diese Leerrohre oder Teile davon zu den ausgewiesenen Kaufpreisen der Kommune übernommen werden.



**e) Bereich Golfplatz (Clubhaus – Hotelgrundstück):**

In diesem Bereich wird eine vorhandene Leerrohr-Infrastruktur (HD-PE DA 110) auf einer Länge von ca. 150m durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Details wie Kaufpreis und weitere Detailpläne können bei der Gemeinde Valley, Herrn Franz Huber angefordert werden.



Die Leerrohre wurden gebaut, um die Kosten einer möglichen Breitbanderschließung zu reduzieren und befinden sich im Eigentum der Gemeinde Valley. Sofern die Inanspruchnahme der Leerrohre oder Teile davon zu einer Kostenreduzierung der Breitbanderschließung führen, müssen diese Leerrohre oder Teile davon zu den ausgewiesenen Kaufpreisen der Kommune übernommen werden.



## f) Bereich Mühlfeldstraße:

In diesem Bereich wird eine vorhandene Leerrohr-Infrastruktur (PE-HD DA 50 x 4,6 mm) auf einer Länge von ca. 340m durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Details wie Kaufpreis und weitere Detailpläne können bei der Gemeinde Valley, Herrn Franz Huber angefordert werden.



Die Leerrohre wurden gebaut, um die Kosten einer möglichen Breitbanderschließung zu reduzieren und befinden sich im Eigentum der Gemeinde Valley. Sofern die Inanspruchnahme der Leerrohre oder Teile davon zu einer Kostenreduzierung der Breitbanderschließung führen, müssen diese Leerrohre oder Teile davon zu den ausgewiesenen Kaufpreisen der Kommune übernommen werden.